

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Juni 1983

Nummer 45

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
7820	18. 5. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes	996

I.

7820

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten v. 18. 5. 1983 - II B 6 - 2451.15 - 5916

- 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**
Das Land gewährt aufgrund des Marktstrukturgesetzes - MStrG - vom 26. November 1975 (BGBl. I S. 2943) in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen, um die Gründung landwirtschaftlicher Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen zu erleichtern und deren Tätigkeit zu fördern. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2 **Gegenstand der Förderung**
 - 2.1 Gründung und Tätigkeit von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 MStrG.
 - 2.2 Erstinvestitionen gemäß § 5 Abs. 4 MStrG.
 - 2.3 Investitionen von Unternehmen gemäß § 6 Abs. 1 MStrG.
- 3 **Zuwendungsempfänger**
 - 3.1 für Maßnahmen im Sinne der Nrn. 2.1 und 2.2 sind
 - 3.1.1 gem. § 3 MStrG anerkannte Erzeugergemeinschaften,
 - 3.1.2 gem. § 4 MStrG anerkannte Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften.
 - 3.2 für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.3 Unternehmen nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 MStrG.
- 4 **Zuwendungsvoraussetzungen**
 - 4.1 Neben den Regelungen dieser Richtlinien sind die Bestimmungen des Marktstrukturgesetzes und der entsprechenden Durchführungsverordnungen zu beachten.
 - 4.2 Eine Investition ist u. a. erst dann als der Verbesserung der Marktstruktur im Sinne des § 6 Abs. 1 MStrG dienend anzusehen, wenn mindestens zwei Fünftel der durch die Investition geschaffenen Kapazität durch über Lieferverträge gebundene Erzeugnisse von Erzeugergemeinschaften ausgelastet werden.
- 5 **Art, Umfang, Höhe der Zuwendung**
 - 5.1 **Zuwendungsart:**
Institutionelle Förderung für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.1
Projektförderung für Maßnahmen im Sinne der Nrn. 2.2 u. 2.3
 - 5.2 **Finanzierungsart:**
Anteilfinanzierung
Förderungsrahmen für Maßnahmen
im Sinne der Nr. 2.1 gem. § 5 Abs. 1 MStrG: 20 bis 60 v. H.
im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3: 10 bis 25 v. H.
Bagatellgrenze: 5000,- DM
 - 5.3 **Form der Zuwendung:**
Zuschuß
 - 5.4 **Bemessungsgrundlage**
 - 5.4.1 Zuwendungsfähig sind für
 - 5.4.1.1 Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.1
 - Gründungskosten
 - Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben

für Beratung und Qualitätskontrolle. Hierunter fallen auch solche Aufwendungen, die vom Tage der Erfüllung der Anerkennungs Voraussetzungen, jedoch nicht vor Eingang des Antrages auf Anerkennung beim Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen entstanden sind. Das erste Förderungsjahr beginnt mit dem Tag der Anerkennung.

- 5.4.1.2 Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.2
Ausgaben für Investitionen zu den in § 5 Abs. 4 MStrG genannten Zwecken.
- 5.4.1.3 Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.3
Ausgaben für Investitionen zu den in § 6 Abs. 1 Ziff. 2 genannten Zwecken.
- 5.4.2 Der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind bei der Förderung von Hochbaumaßnahmen nach Nr. 5.4.1.2 und 5.4.1.3 folgende Kostengruppen der DIN 276 - Teil II - (Ausgabe April 1981) der Bemessung zugrunde zu legen:
Kostengruppe
 - 1 Baugrundstück (mit Ausnahme der Nr. 1.2 und 1.3)
 - 2 Erschließung
 - 3 Bauwerk (mit Ausnahme der Nr. 3.5.5)
 - 4 Gerät (mit Ausnahme der Nrn. 4.2 bis 4.4)
 - 5 Außenanlagen (mit Ausnahme der Nrn. 5.4 bis 5.6)
 - 6 zusätzliche Maßnahmen
 - 7 Baunebenkosten (mit Ausnahme der Nrn. 7.4 und 7.5)
- 5.4.3 Der Zuschuß für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.3 ist auf den anteiligen Wert der Investition zu beziehen, der durch Erzeugnisse ausgelastet wird, die über die Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften gebunden sind.
- 6 **Sonstige Nebenbestimmungen**
 - 6.1 Bei Vorhaben, die zusätzlich eine Förderung nach dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, erhalten, wird der Gesamtzuschuß für den Teil der Investitionen, der gleichzeitig nach diesen Richtlinien und aus dem EAGFL zuwendungsfähig ist, auf 35 v. H. begrenzt. Der diese Grenze übersteigende Zuschußbetrag ist nach Auszahlung des EAGFL-Zuschusses spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.
 - 6.2 Bauten oder bauliche Anlagen, Grundstücke, Sachen und technische Einrichtungen sind dem Förderungszweck entsprechend für die Minstdauer der der Förderung zugrundeliegenden Lieferverträge gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 MStrG zu nutzen.
- 7 **Verfahren**
 - 7.1 **Antragsverfahren**
Der Antrag ist zu stellen für Maßnahmen
 - 7.1.1 im Sinne der Nr. 2.1 nach dem Muster der Anlage 1 nach Ablauf des jeweiligen Förderungsjahres, Anlag
 - 7.1.2 im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3 nach dem Muster der Anlage 2 Anlag
 - 7.2 **Bewilligungsverfahren**
 - 7.2.1 Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen.
 - 7.2.2 Zuständige staatliche Bauverwaltung nach Nr. 6.1 VV zu § 44 LHO ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.
 - 7.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist zu erteilen für Maßnahmen
 - 7.2.3.1 im Sinne der Nr. 2.1 nach dem Muster der Anlage 3, Anlag
 - 7.2.3.2 im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3 nach dem Muster der Anlage 4. Anlag
 - 7.3 **Auszahlungsverfahren**
Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Überprüfung der Maßnahmen und des Verwendungs-

nachweises an Ort und Stelle durch das Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen. Auf die Beifügung der Originalbelege zum Verwendungsnachweis wird verzichtet.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.41 Der Nachweis der Verwendung wird für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.1 durch die Angaben im Förderungsantrag (Nr. 7.11) in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid (Nr. 7.231) geführt.

7.42 Der Verwendungsnachweis für Maßnahmen im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3 ist nach dem Muster der Anlage 5 zu führen.

Anlage 5

8 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderungsrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

9 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 1

.....
 (Erzeugergemeinschaft/-vereinigung)

.....
 Ort/Datum
 Fernsprecher

An das
 Landesamt für Ernährungswirtschaft
 Nordrhein-Westfalen
 Tannenstr. 24b
 4000 Düsseldorf 30

Antrag
 auf Gewährung einer Zuwendung (2-fach)
Betr.: Startbeihilfe gem. § 5 Abs. 1
 MStrG
Bezug: RdErl. d. Ministers für Er-
 nährung, Landwirtschaft und
 Forsten vom 18. 5. 1983

1. Antragsteller	
Name, Vorname	
Anschrift	Straße/PLZ/Ort
Gemeindekennziffer	
Bankverbindung	Konto Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstituts
Tag der Anerkennung gem. § 2 MStrG	

2. Maßnahme

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Dauer, Erzeugungsmengen bzw. Anbauflächen, Erfolg und Auswirkung der Maßnahme)

3. Gesamtkosten im Förderungsjahr vom	bis
Lt. beil. Kostengliederung (Nr. 4) DM	
Beantragte Zuwendung/DM	

4. Zahlenmäßige Nachweisung

4.1 Auflistung der tatsächlichen Verkaufserlöse der von der Anerkennung erfaßten Erzeugung - ohne MWST - ¹⁾

4.2 Organisationskosten²⁾

1) Getrennte Darstellung nach Käufern unter Angabe des Gesamterlöses - ohne MWST - und der Anzahl der Belege

2) Getrennte Darstellung nach

Gründungskosten,
Personal- und Reisekosten,
Geschäftskosten,
Kosten der Zusammenfassung,
Kosten der Lagerung ohne Abschreibungsbeträge und Lagerungsverluste,
Kosten der marktgerechten Aufbereitung,
Kosten der Verpackung Etikettierung des Angebotes,
Kosten der Beratung und Qualitätskontrolle,
sonstige Ausgaben

III. Ist-Ergebnis

Ausgaben (Nr. 4.2)	DM
Sonstige Ausgaben ¹⁾	DM
Gesamtausgaben	DM
Einnahmen ¹⁾	
Mehrausgaben (+)/Minderausgaben (-)	DM

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Antrag mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- mir bekannt ist, daß alle Angaben in diesem Antrage, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1.WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) und die Verpflichtung besteht, Ihnen unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

1) Lt. beiliegender Jahresabschluß/Jahresrechnung

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)

Der Antrag wurde anhand der vorliegenden Unterlagen an Ort und Stelle geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden Beanstandungen.

.....

(Ort/Datum)

.....

(Unterschrift)

An das
Landesamt
für Ernährungswirtschaft
Nordrhein-Westfalen
Tannenstr. 24b
4000 Düsseldorf 30

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung

Betr.: Investitionen gem. § 5 Abs. 4 MStrG
gem. § 6 Abs. 1 MStrG

Bezug: RdErl. d. Ministers für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten vom 18.5.1983

1. Antragsteller	
Name, Vorname	
Anschrift	Straße/PLZ/Ort
Gemeindekennziffer	
Bankverbindung	Konto Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Maßnahme	
Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	von bis

3. Gesamtkosten	- mit/ohne Mehrwertsteuer -
Lt. beil. Kostenvoran- schlag/Kostengliederung /DM	
Beantragte Zuwendung /DM	

4. Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	19.. DM	19.. DM	19.. und folgende DM
	2	3	4
4.1 Gesamtkosten			
4.2 Eigenanteil			
4.3 Leistungen Dritter			
4.4 Beantragte/bewil- ligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch			
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)			

5. Beantragte Förderung		
Maßnahmen	Zuschuß	v.H.d.Gesamtkosten
1	2	3
Summe		

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen:

6.2 Für Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 MStrG Berechnung des Wertes der Investitionen, der durch Erzeugnisse ausgelastet wird, die über die Lieferverträge gem. § 6 MStrG mit Erzeugergemeinschaften gebunden sind:

7. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen und Rentabilität der Maßnahmen
Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Investitionen sowie die wirtschaftliche Gesamtsituation des Unternehmens sind in dem als Anlage beigefügten Gutachten ausführlich dargelegt.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

8.1 mit den Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er zum Vorsteuerabzug ☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat (Preise ohne/mit Umsatzsteuer),

- 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und bekannt ist, daß alle Angaben dieses Antrages von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind.

9. Beigefügte Anlagen

- a) Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister,
- b) Gutachten eines unabhängigen, öffentlich zugelassenen vereidigten Sachverständigen bzw. des Genossenschaftsverbandes über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen,
- c) Bilanzen der 3 letzten Jahre sowie Gewinn- und Verlustrechnungen,
- d) Darlehnsbestätigung,
- e) Grundbuchauszug,
- f) vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen,
- g) Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes,
- h) Bericht über den Stand erforderlicher Genehmigungen,
- i) Gesamt-Kostengliederung sowie Kostenberechnung des Architekten, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 - Teil II-(Ausgabe April 1981),
- j) Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277,
- k) Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Anschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte,
- l) Ausfertigung(en) des/der mit anerkannten Erzeugergemeinschaft(en) abgeschlossenen Liefer- und Abnahmevertrages/verträge.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 3

Landesamt für
Ernährungswirtschaft
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den19..

Anschrift des
Zuwendungsempfängers

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

(Institutionelle Förderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Förderung im Sinne des Marktstrukturgesetzes (MStrG)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutio-
nellen Förderung (ANBest-I)

1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom.....bis.....
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung bis zur Höhe von

_____DM

(in Worten:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Beihilfe gem. § 5 Abs. 1 MStrG zu den

☐ Gründungskosten

☐ Verwaltungskosten incl. der Kosten für Beratung und
Qualitätskontrolle

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe vonDM zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe vonDM als Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die in Ihrem vorgenannten Antrag in Nr. 4.2 angegebenen Organisationskosten werden auf Grund der von mir geprüften Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen in Höhe vonDM und die Verkaufserlöse der von der Anerkennung erfaßten Erzeugung in Höhe vonDM als zuwendungsfähig anerkannt.

5. Ermittlung des Zuschusses gem. § 5 Abs. 1 MStrG

1.)DM (Verkaufserlöse) x .. v.H. =DM
 2.)DM (Organisationskosten) x .. v.H. =DM

Da der Betrag zu 5.1

☐ den Höchstbetrag zu 5.2
 und

☐ die Summe der in § 5 Abs. 1 Satz 2 MStrG bezeichneten Höchstbeträge für die ersten 3 Jahre nach der Anerkennung

- nicht - übersteigt, wird der Zuschuß aufDM festgesetzt.

6. Nebenbestimmungen

- 1.) Die beigegeführten "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)", die Bestandteil des Bescheides sind, finden nur bez. der Nrn. 1.1, 1.3, 5.11, 5.12, 6, 8 und 9 Anwendung.
- 2.) Alle Angaben in Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1.WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).

.....
 (Unterschrift)

Anlage 4

Landesamt für
Ernährungswirtschaft
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den

19..

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Investitionen im Sinne des Marktstrukturgesetzes

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung - ANBest-P -
b) Berufliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau - (ohne Muster)
c) Muster des Verwendungsnachweises

1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung bis zur Höhe von

DM

(in Worten:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung
in Höhe von v.H.
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
in Höhe von DM
als Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
(DM)

Maßnahme	Gesamtausgabe	davon zuwendungsfähig
Gründe:		

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigungen für 19..	_____ DM
Verpflichtungsermächtigungen:	_____ DM
davon 19..	_____ DM
19..	_____ DM
19..	_____ DM

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Rahmen verfügbarer Landesmittel nach Prüfung der Maßnahmen an Ort und Stelle und des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen. Auf die Beifügung der Originalbelege zum Verwendungsnachweis wird verzichtet.

Die/der Verwendungsnachweis(e) sind/ist spätestens bis zum des jeweiligen Jahres/19.. - in 2-facher Ausfertigung - vorzulegen.

1) Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügten

- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und
- Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

sind Bestandteil dieses Bescheides

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Abweichend von Nr. 3.1 der NBest-Bau ist der Verwendungsnachweis nach dem beigefügten Muster (Anlage c) zu erstellen.
2. Bei Vorhaben, die zusätzlich eine Förderung nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, erhalten, wird der Gesamtzuschuß für den Teil der Investitionen, der gleichzeitig nach diesen Richtlinien und aus dem EAGFL zuwendungsfähig ist, auf 35 v.H. begrenzt. Der diese Grenze übersteigende Zuschußbetrag ist nach Auszahlung des EAGFL-Zuschusses spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung an die Bewilligungsbehörde zurückzahlen.
3. Bauten oder bauliche Anlagen, Grundstücke, Sachen und technische Einrichtungen sind dem Förderungszweck entsprechend für die Mindestdauer der der Förderung zugrundeliegenden Lieferverträge gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 MStrG, d.h. ... Jahre lang zu nutzen, und zwar mit der für die Zuschußhöhe maßgeblichen Auslastung von durch Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften gebundenen Anteil von v.H.
Die Frist beginnt mit dem auf die Inbetriebnahme folgenden Kalenderjahr.
4. Alle Angaben in Ihrem Vertrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1.WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).

.....

(Unterschrift)

.....
 (Zuwendungsempfänger)

.....
 Ort/Datum
 Fernsprecher:

An das
 Landesamt für Ernährungswirt-
 schaft Nordrhein-Westfalen
 Tannenstraße 24 b
 4000 Düsseldorf

Verwendungsnachweis/Zwischennachweis ¹⁾

Betr.: Förderung von Investitionen nach dem Marktstrukturgesetz

Durch Zuwendungsbescheid(e)

vom	Az.:	über	DM
vom	Az.:	über	DM
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme			
insgesamt bewilligt			DM
Davon wurden bisher ausgezahlt			DM,
so daß noch ein Betrag von			DM
zur Auszahlung angefordert wird.			

I. Sachbericht (entfällt beim Zwischennachweis)

Eingehende Darstellung der durchgeführten Bau- und/oder Beschaffungsmaßnahmen:

Beginn (Datum der ersten Auftragserteilung angeben), Verlauf und Abschluß der Maßnahmen; etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; Erfolg und Auswirkungen der Maßnahmen.

1) Nichtzutreffendes streichen

II. Zahlenmäßiger Nachweis1. Einnahmen ¹⁾/Finanzierungsmittel

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	lt. Antrag/Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter				
Bewilligte/beantragte öffentliche Förderung aus aus				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100
Beantragte/bewilligte EAGFL-Förderung				

2. Ausgaben (Kostensummen der einzelnen Maßnahmen)

Ausgabengliederung (Bewilligte Maßnahmen lt. Zuwendungsbescheid) 1) 2)	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt DM	davon zuwendungsfähig DM	insgesamt verausgabt DM 3)	davon zuwendungsfähig DM 4)
Insgesamt				

- 1) Der Zuwendungsempfänger hat die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festzuhalten. Dies gilt sinngemäß auch für die Ausgaben.
- 2) Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen - bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Maßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides - anzugeben.
- 3) Nettoausgaben (ohne MWSt bei Vorsteuerabzugsberechtigung) nach Abzug von Rabatten und Skonti.
- 4) Die Spalte "davon zuwendungsfähig" ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.

III. Ist-Ergebnis

	lt. Zuwendungsbe- scheid zuwendungsf. DM	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung DM
Gesamt-Ausgaben netto ohne MWSt (Nr. II. 2.)		
Einnahmen (Nr. II. 1.)		
Mehrausgaben (+)/Minderausgaben(-):		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschriften des
Zuwendungsempfängers)

Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung durch die
Staatliche Bauverwaltung (Nr. 6.9 VV)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

.....

(Ort/Datum)

.....

Dienststelle/Unterschrift

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergeben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....

(Ort/Datum)

.....

Unterschrift

Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 5516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X